

## Bis an die Grenzen und einen Schritt weiter

### Aktueller Forschungsstand zur Jugendhilfe mit riskant agierenden jungen Menschen und „Systemsprengern“

In der Arbeit mit jungen Menschen, die durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen auffallen, geraten Fachkräfte häufig an ihre Grenzen. Die Folge daraus sind nicht selten eine Vielzahl von Hilfeabbrüchen. Der Beitrag zeigt den aktuellen Forschungsstand aus qualitativer und quantitativer Sicht zu einem der drängendsten Probleme der Kinder- und Jugendhilfe.

von



**Prof. Dr. Menno Baumann**  
Professor für Intensivpädagogik, Fliedner-Fachhochschule Düsseldorf, Nebentätigkeiten als Referent, Berater und Sachverständiger in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und des Familienrechts



**Prof. Dr. Michael Macsenaere**  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Universität zu Köln, Hochschule Niederrhein, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Grenzen und Grenzerfahrungen gibt es in der Kinder- und Jugendhilfe viele. Genauso wie auch Grenzverletzungen. Was darunter verstanden wird, ist schwer zu operationalisieren. So kann unter „Grenzen und Grenzverletzung“ ein ganz konkreter Moment der Grenzverletzung – mittels Gewalt – gemeint sein (Schmid/Kind 2018), oder aber ein/e MitarbeiterIn, die aufgrund hoher Arbeitsbelastung an „ihre Grenzen“ kommt (Wagner/Jennrich/Baumann 2020). Es gibt Grenzverletzungen und Machtmissbrauch von Fachkräften gegenüber Kindern und Jugendlichen (Höllmüller 2015; Wolf 2000) und es gibt Prozesse, in denen Kinder

oder Jugendliche pädagogische Einrichtungen oder Schulen verlassen müssen, weil „eine Grenze erreicht“ oder „überschritten“ oder dringend mal „gesetzt“ werden muss (Baumann 2017; Koß/Wagner/Baumann 2018).

In einer qualitativen Studie zu Abbrüchen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen junger Menschen in Kontexten der Erziehungshilfe vorgenommen wurden, konnte nachgezeichnet werden, dass es bei Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe einen impliziten Konsens gibt, dass die Arbeit „Grenzen“ hat und an ihre „Grenzen“ kommen kann – eine genaue

Benennung, wo aber diese Grenze liegt, geschweige denn eine Definition von Erziehungs- bzw. Jugendhilfe, welche die Grenzen dieses Arbeitsbereiches genauer festlegt, vermochte aber keine/r der InterviewpartnerInnen zu nennen (Baumann 2012).

Seit diesem ersten größeren Aufschlag, das Thema der sogenannten „Systemsprenger“, welche das Jugendhilfesystem an seine Grenzen führen, wissenschaftlich näher zu fassen, hat es viel weitere Forschungen gegeben. Die Autoren dieses Artikels haben sich dabei aus zwei völlig unterschiedlichen Richtungen genähert. Während Baumann konsequent den Weg der qualitativen, phänomenologischen Betrachtung verfolgt hat (Überblick Baumann 2019 b), hat sich Macsenaere aus einer quantitativen, eher statistischen Sichtweise genähert (Macsenaere 2018). In diesem Beitrag soll ein Überblick über den Forschungsstand gegeben und gleichzeitig aufgezeigt werden, warum diese beiden doch sehr unterschiedlichen Zugangswege zum Phänomenbereich gleichermaßen wichtig für die Erfassung des Feldes sind.

## **Gegenstandsverständnis: Die Schwierigsten, Systemsprenger, Grenzgänger**

Schon in diesem ersten Schritt zu benennen, was wir eigentlich untersuchen wollen, wird es komplex. Angefangen mit einer langen terminologischen Debatte, die aufzeigt, wie hilflos unsere Sprache vor dem Phänomen steht, das wir als „Systemsprenger“ oder ähnliches bezeichnen. Aber Fakt ist: Um uns verständigen zu können, brauchen wir Worte und Begriffe. Und die Diskussion um den Begriff „Systemsprenger“, den man zu Recht kritisch beleuchten kann (Baumann 2020, 2019 a), wollen wir an dieser Stelle nicht weiter vertiefen. Vielmehr verweisen wir darauf, dass wir den Terminus kritisch und mit einer gesunden Distanz, aber auch mit einem hohen Respekt vor der Energie

dieser jungen Menschen verwenden, verweisen auf entsprechende Publikationen mit dem notwendigen Differenzierungsgrad (Baumann 2020, 2019 a, 2019 b) und setzen uns direkt mit der inhaltlichen Fassung, also der Arbeits-Definition, auseinander. Es muss aber deutlich gesagt werden, dass in der Fachdiskussion und auch in weiten Teilen der pädagogischen Praxis niemand ernstzunehmend diesen Begriff als Schuldzuweisung oder Zuschreibung auf Klienten verwendet, auch wenn dies leider manchmal immer noch und unter offensichtlicher Ausblendung des „State of the Art“ reflexhaft unterstellt wird (wir verzichten an dieser Stelle aus Gründen der möglichen Bloßstellung auf Namensnennungen oder Quellenbeispiele).

Wenn das Ziel ist, eine statistische Untersuchung anzustellen, in der ich am Ende Zahlen, Zusammenhänge und Gewichtungen als Wahrscheinlichkeiten angeben kann, dann brauche ich eine Operationalisierung des Untersuchungsgegenstandes, um festzulegen, was ich überhaupt ermitteln will. Um dies mit quantitativen Methoden vorzunehmen, wurde der Datensatz der Evaluationsstudie Erzieherischer Hilfen (EVAS) (Macsenaere/Knab 2004), der sich mit über 50.000 evaluierten Hilfen zur Erziehung über sämtliche Bundesländer verteilt, genutzt. Nach einem mehrstufigen Verfahren konnten insgesamt 8.287 abgeschlossene Hilfen selektiert werden, bei denen bereits zu Hilfebeginn erhebliche Jugendhilfsvorerfahrungen der jeweiligen jungen Menschen im Sinne eines „Drehtüreffektes“ vorlagen. Diese HilfeadressatInnen weisen eine Reihe von Charakteristika auf, die sie von jungen Menschen mit geringerer Jugendhilfsvorerfahrung unterscheiden (Macsenaere 2018):

- Sie sind bei Hilfebeginn merklich älter (13,2 vs. 11,7 Jahre).
- Das Sorgerecht liegt seltener bei beiden Elternteilen, dafür häufiger bei einem Vormund.
- Sie waren häufiger Wohnungs- und Schulwechsellern ausgesetzt.

- Als Anlass der Hilfe sind dissoziale Störungen, Straffälligkeit, Suchtgefährdung und Weglaufen/Streunen des jungen Menschen überrepräsentiert. Leistungsprobleme sind dagegen unterrepräsentiert. Entwicklungsdefizite und internalisierende Störungen unterscheiden sich nicht.
- Häusliche Konflikte, Kindesmissbrauch und psychische Erkrankungen zumindest eines Elternteils sind bei den familienbezogenen Hilfeanlässen überrepräsentiert.
- Die Gruppe der „Systemsprenger“ verfügt über signifikant geringere Ressourcen und Schutzfaktoren.
- Zudem weist dieser Gruppe signifikant mehr Defizite auf, so z. B.:
  - polizeilich ermittelte Straftaten (31,3 % vs. 15,9 % in der Vergleichsgruppe) und Verurteilungen (14,3 % vs. 6,9 %)
  - Drogenkonsum (54,1 % vs. 32,6 %)
  - Symptome und Diagnosen liegen signifikant häufiger vor. In besonderem Maße betrifft dies ADHS, aggressives Verhalten, Delinquenz, dissoziales Verhalten, Bindungsstörung, Auffälligkeiten im Sexualverhalten, Drogenmissbrauch, Ängste/Panikattacken und depressive Verstimmungen.

Aus einer qualitativen Herangehensweise stellt sich dieser Prozess anders dar. Qualitativ reicht es zunächst aus, eine grobe Arbeitsdefinition zu verwenden und dann im Verlauf der Forschung den Forschungsgegenstand, also das Phänomen der „Systemsprengung“, präziser zu beschreiben. Die erste Arbeitsdefinition (Baumann 2012) bezog sich ganz einfach auf die Angabe von Jugendhelfeträgern, eine (stationäre) Maßnahme beendet zu haben, weil das als „schwierig“ wahrgenommene Verhalten als nicht tragbar eingeschätzt wurde. Mit dieser ersten, sehr unscharf gezeichneten Definition wurde dann in mehreren Untersuchungsschritten durchleuchtet, was sich hinter diesem Phänomen als Prozess verbirgt. Daraus entstand ein immer schärferes Bild, das am Ende zeigt, dass es gar nicht so sehr Kinder und Jugendliche sind, die

als „Systemsprenger“ zu bezeichnen wären, sondern Prozesse (Baumann 2020). Und somit entstand letztlich folgende Definition des Begriffs „Systemsprenger“ (Baumann 2019b):

*„Hoch-Risiko-Klientel, welches sich in einer durch Brüche geprägten negativen Interaktionsspirale mit dem Hilfesystem, den Bildungsinstitutionen und der Gesellschaft befindet und diese durch als schwierig wahrgenommene Verhaltensweisen aktiv mitgestaltet.“* (Baumann 2014, 163)

Diese Definition verweist darauf, dass den Prozess „Systemsprenger“ eine hohe, durch alle Ebenen verlaufende Dynamik durchzieht. Auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen zeigen sich dabei auch tendenziell die oben benannten Aspekte, von der bereits skizzierten schwierigen Ausgangslage bis hin zu den Verhaltensweisen der Gewalt, des Drogenkonsums, der häufigen Entweichung, der Selbstverletzungen sowie des Zündelns, die sich als die am häufigsten benannten Abbruchgründe auf der Verhaltenzebene erweisen. Genauso beleuchtet die qualitative Fallrekonstruktion aber auch die Ausnahmen, die eben nicht diese „häufigsten“ Kriterien erfüllen (Baumann 2012, 2019b). Eine qualitative Rekonstruktion zeigt noch weitere Dynamiken. So konnten z. B. auf der institutionellen Ebene unterschiedliche, systemimmanente „Delegationsmechanismen“ nachgezeichnet werden, deren Ausprägungsgrad zwar grundlegend fallspezifisch divergierte, im Endeffekt aber als Fallkomponenten in jeder qualitativen Aufarbeitung eines Fallverlaufes zu rekonstruieren waren. An erster Stelle steht der Mechanismus, der im Rahmen des Forschungsprojektes „Kinder, die Systeme sprengen“ als „Prinzip des Durchreichens“ beschrieben wurde (Baumann 2012, 48). Die jungen Menschen werden von einer Maßnahme in die nächste „gereicht“, immer mit dem Hinweis, das aktuelle Setting sei nicht das Richtige und es bedürfe anderer Rahmenbedingungen oder Fördermöglichkeiten. So „wandert“ der junge Mensch durch das Hilfesystem, das sich ihm als „Verschiebebahnhof“ (Herz 2008) präsentiert. Der

zweite Delegationsmechanismus, welcher sich in der qualitativen Fallrekonstruktion herausarbeiten ließ, lässt sich als Prinzip der „Nicht-Zuständigkeits-Erklärung“ beschreiben (Baumann 2012, 50): Soziale, emotionale und psychische Probleme sind in den Hilfesystemen zwischen Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Psychiatrie und Schulsystem so feingliedrig aufgeteilt, dass die Zuordnung der potenziellen Klientel doch eher beliebig erscheint – und somit im Falle der Abgrenzung auch beliebig hin- und hergeschoben werden kann. Somit wechseln die Kinder zwischen den Systemen und innerhalb der Systeme freischwebend, ohne jemals irgendwo anzukommen. Oft sind mehrere Systeme parallel zueinander mit einer Familie befasst, stets in der Annahme, die jeweils anderen trügen den Schlüssel für Veränderung in der Hand. Der dritte Mechanismus schließlich, der in dieser Studie herausgearbeitet wurde, kann in Anlehnung an Freyberg & Wolf (2005) als „Institutionelles-Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom“ bezeichnet werden (Baumann 2012, 53). Darunter ist eine Haltung des Hilfesystems zu verstehen, welche den jungen Menschen und ihren Familien so lange deutlich macht, dass sie in ihrer Individualität keine Rolle spielen, bis die Betroffenen freiwillig die Hoffnung auf Hilfe aufgeben und „aus dem Feld“ gehen.

Diese drei Delegationsmechanismen sind systemimmanente Faktoren, welche weniger auf individuelles Fehlversagen einzelner Fachkräfte hindeuten, sondern eher die Logik der Institutionen widerspiegeln, in welcher dann im Krisenfall der junge Mensch und seine Familie quasi durch das Ineinandergreifen der Institutionen aus dem System herausgedrängt werden (Baumann 2012, 2019).

Was jetzt allerdings „den Krisenfall“ auslöst, das ist höchst individuell und setzt sich zusammen sowohl aus Faktoren, die den jungen Menschen betreffen (psychosoziale und biografische Faktoren), als auch aus Faktoren aufseiten der konkret mit dem jungen Menschen befassten PädagogInnen und des Settings/der Gruppe, in der die pädagogische Betreuung gewährleistet werden soll, und schließlich aus gesellschaftlichen und institutionellen Faktoren (vgl. Abb. 1).

### Hilfen zwischen Evidenz und individueller Passung

In der Arbeit mit jungen Menschen, die in ihrem Verhalten dem Hilfesystem und den mit ihnen konfrontierten Fachkräften große Schwierig-

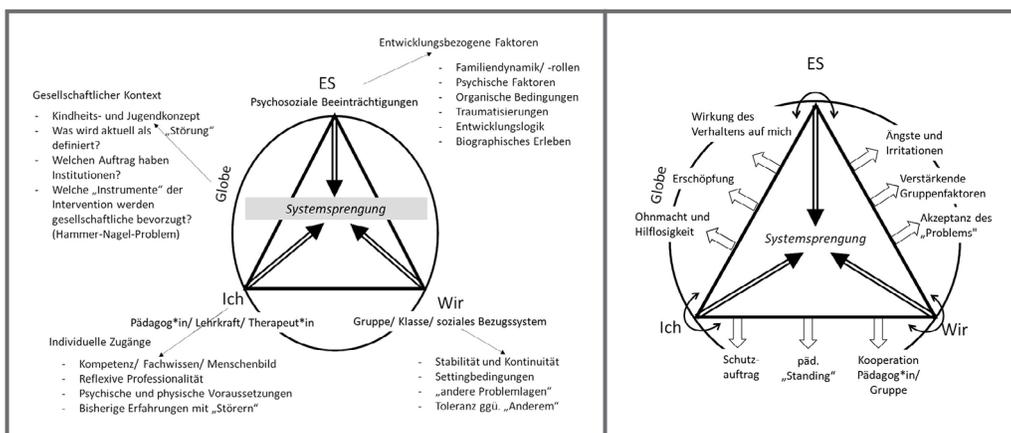


Abb. 1: Die Dynamik der „Systemsprengung“ in Hilfe- und Helfersystemen (modifiziert nach Baumann/Bolz/Albers 2021)

keiten machen, haben sich in den letzten Jahrzehnten unterschiedlichste Betreuungsformen herauskristallisiert, die versuchen, auf die offenbar besonderen Herausforderungen dieser Klientel zu reagieren. Diese verschiedenen Settings werden nach unterschiedlichen Kriterien geclustert (z. B. sogenannte Intensivgruppen, individualpädagogische Maßnahmen, Auslandsaufenthalte, niedrigschwellige Hilfen, freiheitsentziehende Maßnahmen, therapeutische Wohngruppen u. Ä.; Baumann 2015) und teilweise unter dem Begriff der „Intensivpädagogik“ subsumiert (zur kritischen Auseinandersetzung mit diesem Konstrukt vgl. Baumann 2015; Schwabe 2020). Die unterschiedlichen Hilfeformen (wenn man denn die Unterscheidung nach jeweils einem charakterisierendem Merkmal so akzeptiert) können natürlich unter bestimmten Variablen wissenschaftlich evaluiert werden – und zwar mit durchaus bemerkenswerten Ergebnissen. So zeigt die diesbezügliche Auswertung des oben beschriebenen EVAS-Datensatzes, dass in der pädagogischen Arbeit mit „Systemsprengern“ im Durchschnitt positive Effekte erreicht werden (s. Abb. 2). Je nach zugrunde liegendem Hilfesetting differieren die Effektstärken allerdings erheblich. Heimerziehung (5,1) und Tagesgruppe (6,0) erreichen in der Arbeit mit diesen herausfordernden jungen Menschen im Mittel geringe positive Effekte ( $0,2 < \text{Cohens } d < 0,5$ ). Intensivgruppen (9,6) und Geschlossener Unterbringung (10,6) gelingt es in der Arbeit mit dieser Klientel signifikant ausgeprägter, Ressourcen aufzubauen und Defizite zu reduzieren, und erreichen im arithmetischen Durchschnitt mittlere positive Effekte ( $0,5 < \text{Cohens } d < 0,8$ ). Die höchsten Effektstärken erreichen individualpädagogische Hilfen im In- und Ausland (14,1) ( $\text{Cohens } d > 0,8$ ): Im Rahmen dieser Hilfen nach § 35 SGB VIII gelingt es mit Abstand am besten, im Hilfeverlauf Symptome und Problemlagen zu reduzieren. Im Rahmen einer katamnestic Studie liegen für Auslandspädagogische Hilfen zudem ermutigende Ergebnisse zur Nachhaltigkeit vor (Klein/Macsenae, 2015).

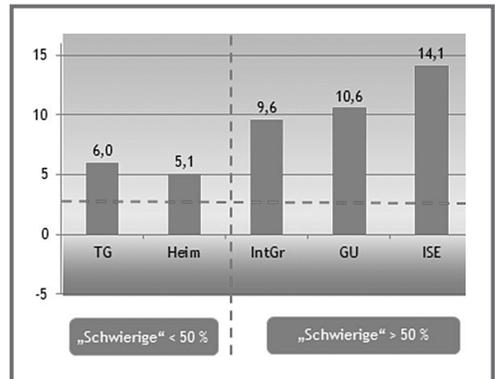


Abb. 2: Effektstärken einzelner Hilfearten

Eine Evidenz- und Evaluationsforschung erzieherischer Hilfen ist aus einer fachlichen Sicht unabdingbar. Es besteht aus Sicht beider Autoren kein Zweifel daran, dass Effekte von Jugendhilfe auch mit statistischen Mitteln untersucht werden müssen und sollen. Aus Sicht eines qualitativen Forschungszuganges ergeben sich bezogen auf Hochrisiko-Klientel aber einige spezifische Probleme, weshalb der quantitativ-statistische Blick immer eine Ergänzung durch qualitative und diagnostische Einzelfallforschung braucht.

So ist erstens die Operationalisierung des Konzeptes „Erfolg“ in einem so dynamischen und vor allem für die biografische Sinnstiftung des jungen Menschen und seiner Familie einschneidenden Prozess schwer greifbar. Der Vorschlag von Sattler (2016), als Gegenteil des Scheiterns in der Kinder- und Jugendhilfe nicht den Erfolg, sondern die Handlungsfähigkeit zu setzen, ist im Rahmen eines Verständnisses von Pädagogik als Co-Konstruktion zweifelsfrei angemessen (Baumann 2019b). „Erfolge“ aus Sicht des Helfersystems müssen nicht zwingend „Erfolge“ aus Sicht des jungen Menschen sein – und umgekehrt. Insofern kann eine rein statistische Untersuchung die Komplexität des Hilfeprozesses nicht abbilden; ohne sie bestünde aber die Gefahr einer Beliebigkeit, welche aufgrund der schwerwiegenden Konse-

quenzen für das Leben junger Menschen nicht hinnehmbar erscheint.

Es stellt sich neben dieser Debatte (siehe unten) aber noch ein ganz anderes Problem: Durch eine quantitative Aussage, welche Hilfen mit welchem „Erfolgsquotienten“ aufwarten können, ist noch nichts darüber ausgesagt, was für wen hilfreich war. Es muss davon ausgegangen werden, und dies legen Einzelfallanalysen eindeutig nahe (Baumann 2012, 2019; Rätz-Heinisch 2005; Schwabe 2016), dass einzelne junge Menschen und ihre Familien sehr unterschiedliche Zugänge brauchen, und dass das, was in dem einen Fall absolut hilfreich war, innerhalb der nächsten Fallkonstruktion eine absolut toxische Wirkung entfalten kann. Insofern ist die qualitative Einzelfallbetrachtung (Diagnostik!) zur Analyse der Bedürfnisse, Ziele und Ressourcen des jungen Menschen (Baumann 2019b; Baumann/Bolz/Albers 2021) ein unverzichtbarer ergänzender Baustein zur evidenzbasierten Bewertung von Hilfen und Hilfe-settings. In vielen Fällen scheint der Weg gerade nicht über die Auswahl eines „richtigen“ Settings zu gehen, sondern über die co-konstruktive „Erfindung“ neuer Wege und Perspektiven, dem sogenannten „passgenauen Setting“ – hier zeigen sich große Potenziale für eine individuelle Kinder- und Jugendhilfe der Zukunft, wie sie z. B. in den Modellen der Fallverbünde und Koordinierungsstellen seit einigen Jahren erprobt und umgesetzt werden (Baumann 2015, 2019; Tammena/Oltrop 2015; Pahns u. a. 2015; Peters 2015).

## Wirkfaktoren

Nun wird pädagogische Arbeit offensichtlich nicht nur (vielleicht sogar gar nicht wesentlich) durch die Settingbedingungen definiert. Vielmehr spielen in pädagogisch-erzieherischen Prozessen eine Reihe von Wirkfaktoren eine Rolle, die sich als „Unterschied“ zwischen gelingenden und in die Hilfeslosigkeit und zu Abbrüchen führenden Hilfen feststellen lassen (Macsenae/Esler 2015). Die nachfolgenden, empirisch

belegten Faktoren sind somit für die praktische Ausgestaltung gelingender Hilfen von besonderer Bedeutung:

- Eine zentrale Bedeutung kommt in der Arbeit mit herausfordernden jungen Menschen den pädagogischen Wirkfaktoren *Partizipation* (Macsenae 2016), *Beziehungsqualität* (Gahleitner 2017) und daraus resultierend der aktiven *Kooperation* des jungen Menschen im Rahmen der Hilfe zu. Sie erweisen sich quasi als eine notwendige Voraussetzung für einen gelingenden Hilfeverlauf.
- Ein klarer Zusammenhang liegt zudem zwischen *Hilfedauer* und Hilfeerfolg vor (Macsenae/Esler 2015): Je länger die Hilfe, desto höher sind im Durchschnitt die Effekte. Eine „Haltequalität“ erweist sich also gerade bei dieser Zielgruppe als eine notwendige Voraussetzung für einen erfolgreichen Hilfeverlauf. Erfreulicherweise gelingt es im Rahmen der intensiv-pädagogischen Hilfen, das maximale Effektniveau im Durchschnitt schon nach 18 Monaten (und damit erheblich frühzeitiger als bei den Regelangeboten) zu erreichen (Macsenae/Esler 2015).
- Förderlich zeigt sich auch eine *wirkungsorientierte multiperspektivische Hilfeplanung* (Macsenae/Esler 2015) mit einem *Wirkungsdialo*g aller Akteure auf Augenhöhe (ISA 2010).

Im Rahmen qualitativer Forschung lag der Fokus in den letzten Jahren auf der „Gelingensforschung“. In vielen kleinen Einzelfallstudien wurden Fallkonstellationen untersucht, in denen es nach oft jahrelanger sehr schwieriger Hilfekarriere zu einer Festigung der Hilfe und zu einer Zufriedenheit des jungen Menschen in Kooperation mit einer Jugendhilfeunterstützung kam. Dabei zeigten sich bestimmte Faktoren, die sich als vollkommen einrichtungs- und setting-unabhängig zu Qualitätsanforderungen pädagogischer Arbeit formulieren lassen (Köß/Wagner/Baumann 2018; Baumann 2019b):

(Intensiv-) Pädagogische Hilfen, die zu einer Stabilisierung schwierigster Fallverläufe beitragen, zeichnen sich aus durch:

- konflikt sicher, deeskalierend, aber auch präsent handelnde PädagogInnen und diese begünstigende interne Strukturen,
- eine fallbezogene und individuelle Reflexion von Nähe und Distanz,
- eine Haltung, die von den Prinzipien des „Dranbleibens“, „(Aus-)Halten“ und des „Nicht-Abschütteln-Lassens“ geprägt ist,
- ein besonderes Augenmerk auf Übergangsmomente (im Alltag wie biografisch) und Strukturen und Haltungen, die an diesen Stellen Kontinuität vermitteln,
- eine fachliche Ausrichtung an verstehenden und traumasensiblen Ansätzen anstelle von defizitorientierten und auf Verhaltensänderung fokussierten Strukturen,
- Konzepte und gelebte Teamprozesse, die einen (emotionalen) Schutz für MitarbeiterInnen vor, in und nach Ohnmachts- und Überforderungssituationen bieten (Wagner/Jennrich/Baumann 2020),
- Flexibilität in der Umgestaltung des Settings, wenn dieses als nicht passend erlebt wird (durch Konzepte und Strukturen, nicht einfach nur „mehr Stunden“).

## Ressourcenorientierung und Partizipation

Zusammenfassend haben sich dabei zwei Aspekte herausgestellt, die als besonders bedeutsam für die Jugendhilfe insgesamt betrachtet werden müssen, die aber offenbar in besonderer Weise zur Ohnmacht des Systems beitragen, wenn sie nicht beachtet werden: Partizipation und Ressourcen. Dabei zeigten sowohl die qualitativen wie auch die quantitativen Forschungen, dass es dem Hilfesystem insbesondere in den Fallkonstellationen, die sich als extrem schwierig darstellten, von Beginn des Aktivwerdens der Systeme an nicht gelang, Ressourcen wahrzunehmen und für die Hilfe nutzbar zu

machen. Qualitative Fallanalysen legen sogar den Schluss nahe, dass es vielfach sogar erklärte Ziele der Maßnahmen waren, sich gegen in der Lebenswelt erworbene Ressourcen und Resilienzen zu richten und diese wieder „altersgemäß“ anzupassen. Auch zeichnen sich die Hilfeverläufe dadurch aus, dass auffallend häufig Entscheidungen gegen den erklärten Willen des jungen Menschen und/oder seiner Eltern getroffen und durchgesetzt wurden (Baumann 2012, 2019).

Ähnliche Zusammenhänge lassen sich auch aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung zum Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ im Rahmen der SGB-VIII-Novellierung identifizieren. Welche zentrale Bedeutung die Befähigung und die Ermöglichung von Partizipation für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe hat, zeigt sich hier in drei elementaren Zusammenhängen. Erstens im Zusammenhang von Partizipation und Zufriedenheit: Je besser die Gesamtpartizipation durch die AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe bewertet wird, desto höher fallen alle Zufriedenheitswerte aus. Zweitens im Zusammenhang von Partizipation und Zusammenarbeit: Je besser die Gesamtpartizipation bewertet wird, desto besser schätzen die AdressatInnen die Zusammenarbeit ein. Und drittens im Zusammenhang von Partizipation und positiven Entwicklungsverläufen von jungen Menschen: Je besser die Gesamtpartizipation erlebt wird, desto positiver sind die Entwicklungsverläufe der jungen Menschen. Diese Befunde zeigen, dass die Information und Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien ein zentraler Einflussfaktor für wirksame, kooperative und zufriedenstellende Hilfeverläufe ist (Feist-Ortmanns/Macsenaere 2020).

In diesem Sinne ist es erfreulich, dass sich im Rahmen der SGB-VIII-Novellierung zahlreiche Ansätze finden, um die Beteiligung und Beratung von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken (BMFSFJ 2020). So wird zum Beispiel an

mehreren Stellen darauf Bezug genommen, dass die Beteiligung von jungen Menschen in einer für sie wahrnehmbaren Form zu „erfolgen“ hat (so u. a. explizit gemäß § 8 Abs. 4 sowie in § 36 Abs. 1 Satz 2 KJSG-RegE 2020). Darüber hinaus wird das Ziel der „Selbstbestimmung“ von Kindern und Jugendlichen betont, beispielsweise in § 1 Abs. 1 sowie Abs. 3 Nr. 2 (neu) oder in § 24 Abs. 1 Nr. 1 KJSG-RegE 2020. Die weitreichendste Veränderung bringt der neue § 4 a KJSG-RegE 2020 über „Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung“ mit sich. Durch ihn soll „die Augenhöhe“ zwischen AdressatInnen und Professionellen im Hilfesystem maßgeblich gefördert werden. Auch der avisierte uneingeschränkte Beratungsanspruch nach § 8 Abs. 3 KJSG-RegE 2020 trägt zur Stärkung der Stellung von jungen Menschen bei.

### Ausblick: Utopie einer Kinder- und Jugendhilfe, die auch den Herausforderungen sehr individueller Bedarfslagen gerecht werden kann?

In dem Versuch, an dieser Stelle einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand zum Thema „Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe/ Systemsprenger/schwierige Fallverläufe“ zu geben, konnten zweifelsfrei viele wichtige Themen nur angerissen werden, so z. B. die Frage der Diagnostik (Baumann/Bolz/Albers 2021), der Mitarbeiterfürsorge (Wagner/Jenrich/Baumann 2020), der Struktur von Entscheidungsprozessen in der Jugendhilfe (Koß/Wagner/Baumann 2018), der Bedeutung von Zwang in erzieherischen Kontexten (Baumann

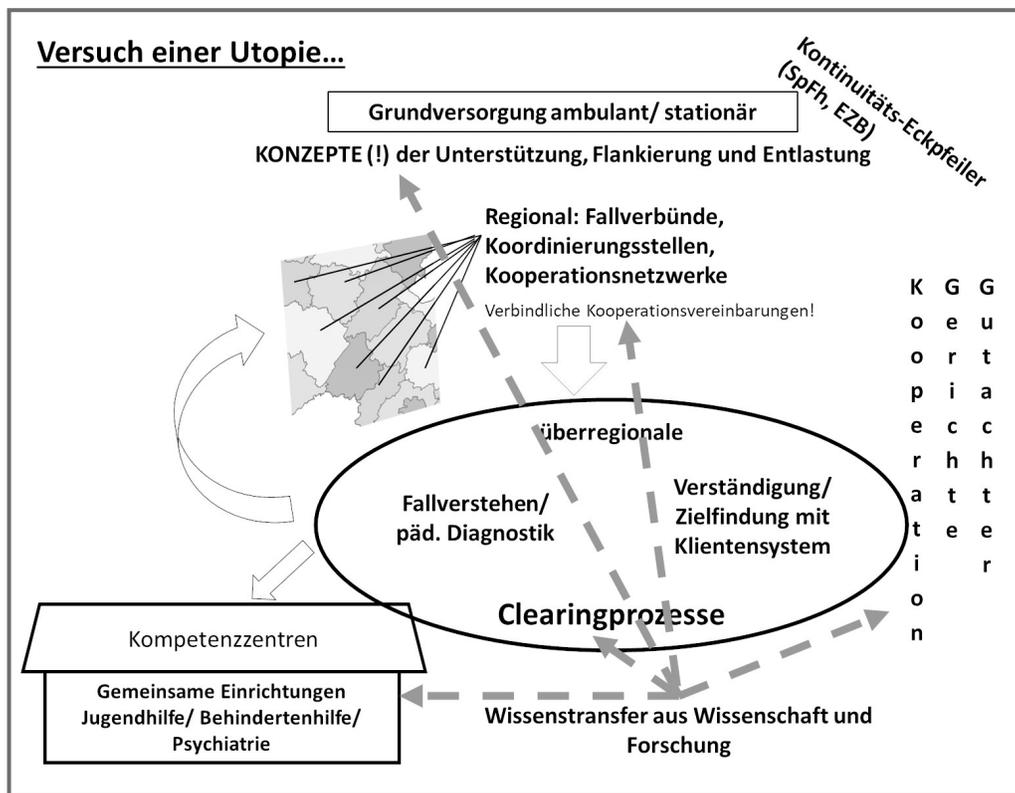


Abb. 3: Versuch einer Utopie

2019 c), der Evaluation unterschiedlicher Hilfeformen (Baumann 2015; Schwabe/Stallmann/Vust 2013; Klein/Macsenaere 2015; Macsenaere 2018) oder der Frage der besonderen Situation schulischer Förderung (Baumann/Bolz/Albers 2017).

Abschließend wollen wir aber auch die Perspektive für die Jugendhilfe aufzeigen, die sich aus unserer Sicht aus dem Forschungsstand zu den sogenannten „Systemsprengern“ ergibt:

Zuallererst: Was wir nicht brauchen, ist die explosionsartige Ausbreitung von „Spezialeinrichtungen“ und eine weitere „Verschiffung“ schwieriger „Fälle“ quer durch die Republik und darüber hinaus. Auf den Einzelfall abgestimmte, individuelle und die Ressourcen und Netzwerke stärkende Hilfen brauchen zunächst regionale Lösungen.

Grundvoraussetzung scheint uns also ein flächendeckendes Netzwerk qualitativ hochwertiger Jugendhilfeangebote zu sein, die unter guten Strukturbedingungen (kein „Low-Budget“ und auch kein „Quick & Dirty“) Hilfen zur Erziehung im wahrsten Sinne des Wortes anbieten. Entscheidungs- und Hilfeplanprozesse müssen sauber und fachlich abgearbeitet werden – schon das senkt die Abbruchwahrscheinlichkeit von Hilfen deutlich (Köß/Wagner/Baumann 2018; Tornow/Ziegler 2012). Dieses System sollte durch gute Konzepte der Flankierung gestützt sein, wenn sich Fälle als besonders komplex herausstellen oder besondere Bedürfnisse deutlich werden, sowie durch die Möglichkeit, von konkreten Maßnahmen losgelöst Beziehungspersonen zu implementieren (z. B. SpFH oder EZB), die die Familien auch in Übergangssituationen unabhängig begleiten (Baumann/Bolz/Albers 2017; Baumann 2019 b).

Zweifelsfrei wird es dennoch in einem solch gut strukturierten und aufgestellten System zu Grenzerfahrungen kommen. Hierfür scheinen uns die Ansätze der Koordinierungsstellen/Fallverbände (Pahns u. a. 2015; Peters 2015) viel-

versprechend: In einem festen Gremium aus interdisziplinären Fachkräften werden die „schwierigen“ Fälle gemeinsam beraten und ein Versorgungs- und Unterstützungsnetz individuell in der Region entwickelt. Dabei spielen die hohe Transparenz und Partizipation der jungen Menschen und ihrer Familien eine große Rolle. Auch kooperative Netzwerke mit Gerichten, Gutachtern, der Polizei, der Kinder- und Jugendhilfe sind an dieser Stelle zu entwickeln. Für die wenigen Fälle, die dann immer noch nicht gut in der Region versorgt werden können, sollten überregionale, hoch-spezialisierte Clearing- und Diagnostikteams implementiert werden, die quasi die Region in speziellen Fallkonstellationen beraten und Vorschläge für eine gute Unterstützung entwickeln. Baumann bietet solche überregionalen Clearing- und Perspektivgutachten seit einigen Jahren an und hat gemeinsam mit den zuständigen Jugendämtern unter Berücksichtigung der Zielfindung mit den jungen Menschen in vielen als aussichtslos bewerteten Fallkonstellationen Ideen einspeisen und z. T. sehr kreative Lösungen unterstützen können (Baumann 2019 b; Tammerna/Oltrop 2015).

Außer Frage steht, dass es einige sehr wenige Phänomene gibt, die aber doch ein hohes Spezialwissen, teilweise besondere Sicherheitsvorkehrungen und aufgrund ihrer Seltenheit eben auch eine enge Anbindung an spezialisierte Kontexte brauchen. Hierzu könnten z. B. massive sexuelle Grenzverletzungen in Kombination mit kognitiven Beeinträchtigungen gehören, ein stark ausgeprägtes suizidales Verhalten oder akute Drogenproblematiken. Auch gibt es natürlich Fallkonstellationen, in denen ein Milieuwechsel oder der Schutz vor der Herkunftsfamilie unabdingbar erscheint. Hierfür müssen zweifelsfrei überregionale Kompetenzzentren als gemeinsame Einrichtungen der Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Behindertenhilfe entwickelt werden – aber für diese kleinen Zielgruppen mit extrem problematischen Entwicklungen bestehen aktuell gravierende Versorgungslücken, weil die soge-

nannten „Intensivgruppen“ mit ihren unterschiedlichen „Spezialisierungen“ überfüllt werden mit Kindern und Jugendlichen, die bei einer gut durchdachten und konsequent umgesetzten Struktur regional und anhand ihrer eigenen Bedürfnisse und Ziele vollkommen angemessen betreut werden können.

Wir werden den Grad der Individualität erhöhen müssen. Es ist kein Zufall, dass Individualpädagogische Hilfen in Evaluationsstudien „am besten“ abschneiden, weil dort natürlich die Möglichkeit des Eingehens auf die besonderen Bedürfnisse DIESES Menschen besteht. Wir brauchen aber nicht nur die Professionalisierung einzelner Fachkräfte (hierauf wird der Diskurs leider völlig unreflektiert oft gelenkt: „Wären nur die Fachkräfte professionell genug,

dann ...“), sondern in der Tat eine andere Hilfestruktur, welche die Verantwortung immer in der Region belässt und die Lösungssuche (nicht die Einrichtungssuche) zu einem gesteuerten Prozess werden lässt.

---

#### Prof. Dr. phil. habil. Menno Baumann

Fliedner-Fachhochschule Düsseldorf

Alte Landstr. 179

40489 Düsseldorf

E-Mail: baumann@fliedner-fachhochschule.de

#### Prof. Dr. rer. nat. habil. Michael Macsenaere

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Saarstr. 1

55122 Mainz

E-Mail: macsenaere@ikj-mainz.de

---

## Literatur

*Baumann, M. (2020): Systemsprenger. Sozialmagazin 45 (11–12), 14–20, <https://doi.org/10.3262/SM2012014>*

*Baumann, M. (2019 a): Faktencheck – Die häufigsten Sachfragen zu „Systemsprenger“. In: Baumann, M., Oltrop, A. (Hrsg.): Bilderflut, die nicht nur Kinoleinwände spreng ... Der Film „Systemsprenger“ und seine Geschichte. SchöneWorth, Hannover, 45–52*

*Baumann, M. (2019 b): Kinder, die Systeme sprengen. Impulse, Zugangswege und hilfreiche Settingbedingungen für Jugendhilfe und Schule. SchneiderVerlag Hohengehren, Baltmannsweiler*

*Baumann, M. (2019 c): Was wissen wir über Zwang in erzieherischer Absicht? Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 3, 253–261*

*Baumann, M. (2015): „Intensiv“ heißt die Antwort – Wie war noch mal die Frage? Vom Streit um das richtige Setting zur passgenauen Hilfe. In: Baumann, M. (Hrsg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. SchöneWorth, Hannover, 8–26*

*Baumann, M. (2014): Jugendliche Systemsprenger – zwischen Jugendhilfe und Justiz (und Psychiatrie). Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2, 162–167*

*Baumann, M. (2012): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander*

*scheitern. Schneider Verlag Hohengehren, Baltmannsweiler*

*Baumann, M., Bolz, T., Albers, V. (2021): Verstehende Diagnostik in der Pädagogik. (Ver-) Störenden Verhaltensweisen begegnen. Beltz, Weinheim (im Druck)*

*Baumann, M., Bolz, T., Albers, V. (2017): „Systemsprenger“ in der Schule? Auf massiv störende Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern reagieren. Beltz, Weinheim*

*Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]. (2020): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) [KJSG-RegE]. In: <https://www.bmfsfj.de/blob/162870/b40d39d11578bee6b9b6d8b5f2d5dc55/kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-data.pdf>, 4.3.2021*

*Freyberg, T. von, Wolf, A. (2005): Störer und Gestörte. Konfliktgeschichten nicht beschulbarer Jugendlicher. Brandes und Apsel, Frankfurt a. M.*

*Feist-Ortmanns, M., Macsenaere, M. (2020): Abschlussbericht „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“. In: <https://www.mitreden-mitgestalten.de/informationen/dokument/abschlussbericht-mitreden-mitgestalten-die-zukunft-der-kinder-und-jugendhilfe>, 4.3.2021*

- Gahleitner, S. B. (2017):* Das pädagogisch-therapeutische Milieu in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Trauma- und Beziehungsarbeit in stationären Einrichtungen. Psychiatrie-Verlag, Köln
- Herz, B. (2008):* Kooperation zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie. In: Reiser, H., Dlugosch, A., Willmann, M. (Hrsg.): Professionelle Kooperation bei Gefühls- und Verhaltensstörungen. Pädagogische Hilfen an den Grenzen der Erziehung. Dr. Kovac Verlag, Hamburg, 171 – 189
- Höllmüller, H. (2015):* „Geh dich ritzen, Elefant!“ – Aktuelle Erfahrungswelten von als „besonders schwierig“ etikettierten Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe. *soziales\_kapital*. Wissenschaftliches Journal österreichischer Fachhochschulstudiengänge Soziale Arbeit, 14, 156 – 170
- ISA Planung und Entwicklung GmbH [ISA]. (2010):* Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht der Evaluation des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII“. Waxmann, Münster, [http://kom-sd.de/fileadmin/uploads/komsd/wojh\\_schriften\\_heft\\_10.pdf](http://kom-sd.de/fileadmin/uploads/komsd/wojh_schriften_heft_10.pdf), 25. 8. 2020
- Klein, J., Macsenaere, M. (2015):* InHAus 2.0. Individualpädagogische Hilfen im Ausland und ihre Nachhaltigkeit. Lambertus, Freiburg
- Koß, P., Wagner, C., Baumann, M. (2018):* Riskant agierende junge Menschen – über hilflose Systeme und ihre so genannten „Systemsprenger“. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, 29 (4), 285 – 291
- Macsenaere, M. (2018):* „Systemsprenger“ in den Hilfen zur Erziehung: Welche Wirkungen werden erreicht und welche Faktoren sind hierfür verantwortlich? Jugendhilfe, 56 (3), 310 – 314
- Macsenaere, M. (2016):* Partizipation. In: Weiß, W., Kessler, T., Gahleitner, S. B. (Hrsg.): Handbuch Traumapädagogik. Beltz, Weinheim, 106 – 114
- Macsenaere, M., Esser, K. (2015):* Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. Reinhardt, München
- Macsenaere, M., Knab, E. (Hrsg.) (2004):* Evaluationsstudie erzieherischer Hilfen (EVAS). Eine Einführung. Lambertus, Freiburg
- Pahns, S., Wuttke, A., Ulrich, B., Knackstedt, M., Moller, P., Soluk-Pardylla, C. (2015):* Neue Wege im Umgang mit „Systemsprengern“: Vorstellung eines Praxismodells aus der Region Braunschweig/Wolfenbüttel/Salzgitter. In: Baumann, M. (Hrsg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. SchöneWorth, Hannover, 74 – 84
- Peters, M. (2015):* Koordinierungsstelle individuelle Unterbringung – Ein Modellprojekt des Paritätischen Hamburg stellt sich vor. In: Baumann, M. (Hrsg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. SchöneWorth, Hannover, 41 – 51
- Rätz-Heinisch, R. (2005):* Gelingende Jugendhilfe bei „aussichtslosen Fällen“ – Biographische Rekonstruktion von Lebensgeschichten junger Menschen. Ergon, Würzburg
- Sattler, D. (2016):* Rechne mit dem Unerwarteten! Überlegungen zum Scheitern in der Sozialarbeit. Evangelische Jugendhilfe 93 (3), 169 – 173
- Schmid, M., Kind, N. (2018):* Folgen von Grenzverletzungen an sozialpädagogischen Fachkräften in stationären Settings. *Unsere Jugend* 70 (1), 11 – 20, <https://doi.org/10.2378/uj2018.art03d>
- Schwabe, M. (2020):* Angebote zur Begriffsklärung und Systematisierung. *Sozialmagazin* 45 (11 – 12), 7 – 13, <https://doi.org/10.3262/SM2012006>
- Schwabe, M. (2016):* Was hilft wem? Typologien selbst- und fremdgefährdend agierender junger Menschen und die Frage nach dem passenden Erziehungshilfe-Setting. In: [http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx\\_ffpublication/Impulse\\_fuer\\_die\\_Jugendhilfe.indd.pdf](http://drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/uploads/tx_ffpublication/Impulse_fuer_die_Jugendhilfe.indd.pdf), 7. 2. 2018
- Schwabe, M., Stallmann, M., Vust, D. (2013):* Freiraum mit Risiko: Niedrigschwellige Erziehungshilfe für sogenannte Systemsprenger/innen. Klaus Münstermann Verlag, Ibbenbüren
- Tammena, D., Oltrop, A. (2015):* Innovative Hilfen – Ein Projekt für vermeintliche „Systemsprenger“. In: Baumann, M. (Hrsg.): Neue Impulse in der Intensivpädagogik. SchöneWorth, Hannover, 52 – 62
- Tornow, H., Ziegler, H. (2012):* Ursachen und Begleitumstände von Abbrüchen stationärer Erziehungshilfen (ABiE). SchöneWorth, Hannover, 11 – 118
- Wagner, L., Jennrich, M., Baumann, M. (2020):* Mitarbeitersicherung – Professionalisierung pädagogischer Berufe zwischen Belastung und Arbeitszufriedenheit. In: Baumann, M., Hagen, B. (Hrsg.): Arbeiten in Sicherheit – Jugendhilfe zwischen Herausforderungen und Mitarbeiterfürsorge. SchöneWorth, Hannover, 8 – 19
- Wolf, K. (2000):* Schwierige Jugendliche – ohnmächtige Erzieher? Über Machtprozesse zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Heim. *Jugendhilfe* 3, 139 – 147